

Was der Krieg bringt.

An die Parteigenossen!

Genossinnen und Genossen! Es ist selbstverständlich, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen alles tun müssen, was in ihren Kräften steht, um auch in diesen schweren Zeiten den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen mit Rat und Tat beizustehen.

Die Organisationen werden diese Pflicht nur dann erfüllen können, wenn die nicht zu den Waffen gerufenen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen, um die Organisation intakt zu halten.

Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in den Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entstehenden Lücken sofort beetzt und daß die Beiträge regelmäßig gezahlt oder einbehalten werden. Alle Angehörigen der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinträge auf ihren erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei tun das gleiche angesichts der gesamten Lage.

Sind die nicht zu den Waffen gerufenen Organisationsmitglieder sich ihrer schweren Pflichten bewußt — wir zweifeln nicht daran, daß sie es sind —, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen gehaltenen und unterhaltenen Institute auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten.

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist,

Auskaufsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese sich in einheitlichem Zusammenwirken dieser Aufgabe unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskäufe und Aufschläge in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Aber auch andere wichtige Fragen werden zu behandeln sein. Ueber die Einrichtung der Auskaufsstellen sollen sich Gewerkschafts- und Parteioptionen in den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskaufsstellen ist die Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskaufsstellen werden den Gemeindevorstellungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeinde-Unterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maßnahme für Lebensmittel.

Die Auskaufsstellen haben darauf zu achten, daß die

für Erntearbeiten zur Verfügung stellen, bei der gewerkschaftlichen Vermittlung helfen werden.

Unsere Jugendlichen, die nicht ins Feld ziehen können, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen sie erfüllt haben, den Anregungen der Auskaufsstellen folgen, um auch, soweit es ihrer Kraft erlaubt, dem Vaterlande zu dienen, namentlich im inneren Samariterdienst.

Genossinnen und Genossen! Helft alle in dieser schweren Zeit, wo immer ihr dazu in der Lage seid. Mit und durch Frauen und müssen jetzt helfen. Wir wissen, daß jeder unser Anruf nicht vergeblich sein wird.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Zentralnachrichtsstelle über Kriegsverluste.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung wird dem kriegsminister in Berlin im Gebäude der Kriegsministerie, Donathenstr. 48, für die Dauer des Krieges eine zentrale Nachrichtenstelle für die Angehörigen der Armee errichtet. Es erteilt Auskunft über den Namen, die Dienststellung und in Bagdadien beabsichtigt der eigenen Armee. Die gleiche Auskunft erteilt es über die von unseren Truppen gefangen genommenen Angehörigen der feindlichen Armeen. Auch vermittelt es die Beerdigung der Sterbefälle in Kriegsgefangenen der eigenen Armee, für die ein genügender Standesbeamter im Inland nicht zu ermitteln ist. Die Adresse des Zentralnachrichtsstellen ist: In des Zentralnachrichtsbureau des kriegsministerie, Berlin NW 7, Donathenstr. 48. Die Nachrichtenverteilung erfolgt täglich über den Postweg.

Für schriftliche Anfragen werden mit entsprechenden Bescheiden Berichte Postkarten mit Antwort bei den Postämtern zum Versand an das Postamt Berlin gehalten werden. Diese Postkarten tragen den Namen des Angehörigen des kriegsministerie, den Namen des Heeresbezirks und werden postfrei befördert. Es ist dringend ersucht, daß der Borschaft auf der Rückseite der Karte vollständig und in leserlicher Handschrift angegeben wird und auf der angelegten Postkarte zur Antwort die Adresse des Heeresbezirks genau angegeben wird.

Der zentrale Bericht des Zentralnachrichtsbureau wird den Angehörigen in einem besonderen Heftchen des kriegsministerie 48 nach Art des Postkarten mit.

Ferner werden errichtet beim königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerie in München, Dresden und Stuttgart je ein Nachweissbureau für die Angehörigen der betreffenden Armeen.

Auch zu den Anfragen an diese Nachweissbureau können die oben erwähnten Postkartenformulare benutzt werden, wobei die Ortsangabe entsprechend zu ändern wäre. —

Die erste Verlustliste.

Durch das offizielle Telegraphenbureau wird folgende dringende Bitte an die Bevölkerung verbreitet: Mit dem Einsetzen der Kriegshandlung wird natürlich im ganzen Volke der dringende Wunsch laut, stets schleunige Kenntnis von unsern Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begründet und es wird ihm in offener und weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird aber auch verstehen, daß es gewisser Zeit bedarf, bis nach dem Geschehniß die Zahl der Verluste übersehen werden kann. Es ist sogar für die am Kampfe beteiligten Regimenter unmöglich, unmittelbar nach dem Kampfe, bevor die von der Truppe Abgekommenen sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist Sorge getroffen worden dahin, daß die Truppen durch Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell wie möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimentenweise zusammengestellte Verlustlisten veröffentlicht. Die Heeresleitung rechnet auch hier auf das Vertrauen des tapfern und zu jedem Opfer bereiten Volkes, in dem sie die feinsten Stütze findet bei dem uns aufgezwungenen und schweren Kampfe.

28 Tote, 30 Verwundete.

Wir fassen hier die erste Liste von Verwundenen und Gefallenen aus Gefechten unserer Grenzschutztruppen an:

Infanterie-Regiment 18. Grabowski, Gebr. 7. Komp., tot; Gant, Reiter 8. Komp., tot.

Infanterie-Regiment 41. Gailus, Russl. 4. Komp., tot.

Infanterie-Regiment 59. Brink, Russl. 9. Komp., verwundet, hinter Oberarm, Knochenbr.; Nielsen, 9. Komp., verwundet (Schulter); Gaj, 12. Komp., leicht verwundet, hinter Oberarm; Salewski, Russl. 6. Komp., leicht verwundet; Schnad, Russl. 6. Komp., leicht verwundet, hinter Oberarm.

Infanterie-Regiment 63. Schüge, Russl., schwer verwundet; Geyser, Russl., verwundet (Kniegelenk); Daehne, Russl., leicht verwundet; Zaimar, Reiter, leicht verwundet; Bahr, Feldwebel, leicht verwundet; Richter, Russl., leicht verwundet.

Infanterie-Regiment 155. Katala, Reiter, 6. Komp., tot; Glogoniec, Reiter, 6. Komp., tot; Zarlatowski, Reiter, 6. Komp., tot; Kosslich, Reiter, 6. Komp., tot; Koller, Russl. 7. Komp., tot; Gaculch, Reiter, 8. Komp., tot; Selmann, Russl. 8. Komp., tot.

Infanterie-Regiment 156. Barniel, Gebr. 6. Komp., tot; Cyprian, Reiter, 6. Komp., tot; Schuber, Gebr. 6. Komp., tot; Thoms, Reiter, 7. Komp., tot; Raitner, Russl. 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme); Sonnenwald, Russl. 7. Komp., verwundet; Raficich, Russl. 6. Komp., leicht verwundet; Gysia, Hermann, Reiter, 6. Komp., schwer verwundet (linke Hüfte); Rajawa, Reiter, 6. Komp., schwer verwundet (linke Bein); Schoppe, Gebr. 7. Komp., schwer verwundet; Pfeifferbohn, Russl. 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme).

Infanterie-Regiment 157. Sop, Russl., tot; Zielonka, Russl., schwer verwundet.

Infanterie-Regiment 171. Schöping, Joseph, Reiter, 1. Komp., tot; Krapi, Reiter, Russl. 1. Komp., tot; Dillier, Emil, Reiter, 10. Komp., tot; Jacobi, Gebr. 10. Komp., tot.

Jäger-Regiment 14. Hecht, Jäger, 1. Komp., tot; Krenn, Jäger, 1. Komp., verwundet.

Jäger-Regiment 14. Senz, Wilhelm, Gebr., tot; Geinrich, Alfred, Gebr., verwundet; Kaniel, Wilhelm, Unteroffizier, verwundet; Kollert, Otto, verwundet (Arm); Reiller, Friedrich, Unteroffizier, verwundet (Schulter); Singer, Anton (gefangen); Heing, Karl, Oberst, tot.

Jäger-Regiment 22. Schneider, Gebr., tot; Reichmann, Otto, verwundet.

Jäger-Regiment 7. Janghara, Sebastian, 2. Komp., tot; Reich, Jäger, tot.

Infanterie-Regiment 1. Krad, Caj. Reiter, Unteroffizier, tot; Kober, Reiter, 1. Komp., tot; Kall, Hans, tot.

Infanterie-Regiment 11. Bujke, Hans, 4. Komp., tot; Kall, Hans, 4. Komp., tot; Kall, Hans, 4. Komp., tot; Kall, Hans, 4. Komp., tot.

Infanterie-Regiment 15. Krüger, Gebr., tot; Kramer, Hans, verwundet und verwundet; Schäfer, Hans, verwundet und verwundet.

Jäger-Regiment zu Pferde 2. Geiler, Jäger, verwundet; Kyal, Gebr., verwundet.

Jäger-Regiment zu Pferde 3. Baeder, Gebr., verwundet (Hals).

Jäger-Regiment zu Pferde 11. Bach, Philipp, Gebr., schwer verwundet (Schulter).

Infanterie-Regiment 3. Schelen, Hermann, Unteroffizier, 1. Komp., verwundet.

Infanterie-Regiment 57. Gilbe, 2. Komp., tot; Gebr. mit dem Pferde, beide Handgelenke verletzt.

Ort und Datum, an dem die einzelnen Gefechte stattgefunden haben, können bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden, doch gibt den sich anschließenden Angehörigen mit Ausnahme des Zentralnachrichtsbureau des kriegsministerie in Berlin NW, Donathenstr. 48, täglich oder monatlich Auskunft. Die Verwundenen sind in guter Pflege. —

Das Verhalten der Landsturmpflichtigen.

Um die vielen Zweifel, die bei den Landsturmpflichtigen über ihr Verhalten bei der Mobilmachung entstanden sind, zu beseitigen, seien im folgenden die hienüber geltenden Bestimmungen angegeben. Der allgemeine Mobilmachungsbefehl enthält sich nur auf das Heer im engeren Sinne (aktive Truppe,

Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve). Für die Verwendung des Landsturms ist eine besondere kaiserliche Verordnung ergangen. Diese ruft den Landsturm aber nur in den Grenzprovinzen auf. Der Landsturm wird örtlich aufgerufen. Es kommt also nicht darauf an, bei welchem Truppenteil ein Landsturmpflichtiger früher gedient hat, sondern wo er sich augenblicklich aufhält und gemeldet ist. Also z. B. ein Mann, der seine Dienstzeit in Schleien abgeleistet hat, aber jetzt seinen dauernden Wohnsitz in Magdeburg hat, gehört zum Landsturm des 4. Armeekorps, der bis jetzt noch nicht einberufen ist. Der Aufruf des Landsturms ist bisher nur für folgende Korpsbezirke angeordnet:

a) im Osten: 1. Armeekorps (Königsberg), 20. Allenstein, 17. Danzig, 2. Stettin, 5. Posen, 6. Breslau.

b) im Westen: 16. Metz, 15. Straßburg, 21. Saarbrücken, 8. Koblenz, 9. Frankfurt a. M., 14. Karlsruhe.

c) im Norden: 9. Altona, 10. Hannover.

Alle andern Korps werden nicht berührt. Die in ihnen wohnenden Landsturmpflichtigen haben einstweilen nichts zu tun, also auch die nicht im Bereich des 4. Armeekorps wohnenden.

In den oben bezeichneten Grenzkorps erlassen die kommandierenden Generale die nähere Befehle. Diese werden durch öffentlichen Anschlag bekanntgemacht. In diesen stehen alle Anordnungen über die Meldung usw. Wir haben zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot umfaßt die Landsturmpflichtigen vom 17. bis 39. Jahr. Es sind dies die unausgebildeten Leute, die nicht gedient haben. Am 1. April desjenigen Jahres, in dem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, treten sie zum 2. Aufgebot über. Diejenigen werden außerdem diejenigen überwiesen, die ihre Dienstzeit im Heere erfüllt haben, nach dem Ausscheiden aus dem Landwehrverhältnis. Der Landsturm wird jahrgangsweise einberufen, mit den jüngsten Jahrgängen beginnend. Wie viele Jahrgänge aufgerufen werden, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Es werden zuerst nur diejenigen Landsturmpflichtigen aufgerufen, die gedient haben und mit der Waffe ausgebildet sind. Alle diese Einzelheiten sind in den öffentlichen Bekanntmachungen der kommandierenden Generale enthalten. Dort ist auch angegeben, wo sich die einzelnen zu melden haben. In der Regel erfolgt dies bei den örtlichen Bezirkskommandos.

Wird auch der Teil des Landsturms aufgerufen, der nicht gedient hat, so haben sich diese Landsturmpflichtigen bei ihrer Ortsbehörde (des Wohnorts) zu melden, um sich in die Landsturmtammrolle eintragen zu lassen. Die Aushebung erfolgt dann nach dem im Frieden üblichen Verfahren.

Hilfe sozialdemokratischer Frauen.

In einer am Sonntag nachmittag im großen Saale des Berliner Gewerkschaftshauses abgehaltenen, überaus zahlreich besuchten sozialdemokratischen Kriegsvorversammlung — die Hauptzahl der Besucher bestand aus Frauen — wurde auf Antrag der Frau Louise Zieck, Mitglied des Parteivorstandes, beschlossen, Kommissionen in Groß-Berlin zu bilden, die den Hinterbliebenen der im Felde stehenden Soldaten und den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Hilfe leisten: 1. Durch unentgeltliche Auskunftserteilung. 2. Durch kommunale Arbeiten, d. h. daß die Magistrate und städtischen Vertretungen ersucht werden, für Hilfe zu sorgen. 3. Durch Kinderfürsorge und 4. durch Kranken- und Wöchnerinnenhilfe.

Frau Zieck bemerkte, die Sozialistinnen sollten selbständig vorgehen, aber mit den bürgerlichen Frauenhand in Hand arbeiten. Es komme darauf an, in dieser großen Not den hinterbliebenen Frauen und Kindern Mut und Trost zuzusprechen. Es haben sich auch bereits eine Anzahl sozialistischer Ärzte der Frauenhilfsaktion zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Eugen Ernst teilte mit, daß die Parteivorstand Groß-Berlins gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Deutschland bereits eine ähnliche Hilfsaktion in die Wege geleitet habe. —

Denkt an die Arbeitslosen.

Wie in andern Orten, so haben auch in Magdeburg die Pfadfinder einen Teil des Postbestellendienstes freiwillig übernommen. Die Jugend stellt sich in den Dienst der Allgemeinheit und ihre Bereitwilligkeit sind gewiß dankbar anzuerkennen. Aber es darf doch nicht vergessen werden, daß zahlreiche erwachsene Männer und Frauen arbeitslos, also ohne jeden Verdienst sind, daß viele Familien in Geld- und Not geraten und sich an die öffentliche Hilfsleistung wenden müssen, wenn ihre Ernährer keine Arbeit finden. Wäre es nicht richtiger, an Stelle der freiwilligen Hilfskräfte besoldete Männer und Frauen einzustellen und ihnen je des bescheidenen Verdienstes zu ersparen, daß sie der Fürsorgelastigkeit zur Last fallen, obwohl sie arbeitsfähig und arbeitsfreudig sind?

Nichts drückt so nieder als Arbeitslosigkeit. Der von ihr Betroffenen bemächtigt sich eine verzweifelte Stimmung, die bekämpft werden muß, denn wir stehen erst am Anfang des Krieges und haben eine lange Zeit der Entbehrungen vor uns. Also freiwillige Arbeit da, wo sie rasch gebraucht wird und wo es sich um Fürsorgelastigkeit handelt, aber zum Ersatz der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter und Beamten sollen Behörden und Private arbeitslose Männer und Frauen heranziehen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. August 1914.

Krieg und Mietzahlung.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß die weitverbreitete Meinung, infolge des Kriegszustandes brauche keine Miete bezahlt zu werden, eine irrige ist. Wie alle Zahlungen genau so wie in Friedenszeiten geleistet werden müssen, so muß auch die Miete entrichtet werden. Von der Mietzahlung befreit sind nur diejenigen, die einberufen werden und infolgedessen die Wohnung — oder das gemietete Zimmer — nicht weiter benutzen. Vom Tage der Einberufung hört in diesem Falle die Verpflichtung zur Mietzahlung auf. Wo aber die Wohnung durch die Zurückgebliebenen weiter benutzt wird, hört besteht auch die Verpflichtung, Miete zu zahlen, weiter. Leider wird es aber manche Familie geben, die beim besten Willen die Miete nicht zahlen kann, weil der Ernährer zu den Fahnen einberufen ist. Das hat uns veranlaßt, den Appell an die Hausbesitzer zu richten, nachsichtig und nicht hartnäckig zu sein. Uns werden nun aber einige Fälle mitgeteilt, in welchen die Hausbesitzer ohne jede Rücksicht auf die Notlage ihrer Mieter und so unbarbarisch wie nur möglich die Miete einzugreifen versuchten und mit dem sofortigen Hinaussetzen gedroht haben.

Zu einem solchen Vorgehen haben die Hausbesitzer keine Berechtigung. Unter den Gesetzen, die der Reichstag am Dienstag angenommen hat, befindet sich auch eins, das den „Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen“ betrifft. Danach wird in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten — also auch in Mietprozessen — das Verfahren für die Kriegsteilnehmer unterbrochen, d. h. vom Gericht nicht weitergeführt. Dasselbe gilt für die Zwangsvollstreckung, worunter die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher, das Aussetzen der Mieter aus der Wohnung und die Leistung des Offenbarungseides zu verstehen ist. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen dieser Personen ist nur auf deren Antrag möglich. Weitere Bestimmungen besaßen sich mit der Serjämung und mit den Ausschlußfristern usw.

Das Gesetz schreibt also klipp und klar, kein Mann, der zum Krieg eingezogen wird, darf von einem Gericht zur Zahlung von rückständiger Miete verurteilt werden. Damit ist auch eine Pfändung und ein Aussetzen der Frauen aus der Wohnung unmöglich, wenn kein gerichtliches Urteil vor, dann ist auch die Zwangsvollstreckung völlig ausgeschlossen.

Hoffentlich merken sich das alle Hauswirte! Ebenso möchten wir den Frauen empfehlen, sich diesen Artikel aufzuheben und

ihn den Hauswirten vorzuhalten, wenn es nötig wird. Wer zur Bezahlung seiner Miete in der Lage ist, der wird es tun und der soll es auch tun, aber wo die Not es verwehrt, dort hat kein Hausbesitzer das Recht, zu Zwangsmaßnahmen zu greifen. Das Gesetz hindert sie daran! —

Preistreibereien im Großhandel.

Der Reichstag hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, welcher den Gemeindeverwaltungen das Recht gibt, Höchstpreise für Gegenstände des täglichen Gebrauchs, insbesondere für Nahrungsmittel, festzusetzen. Das Gesetz wird aber vollständig seinen Zweck verfehlen, wenn die Gemeinden sich darauf beschränken — wie das bereits verschiedentlich geschehen ist —, nur für den Verkauf im Kleinhandel Höchstpreise vorzuschreiben. Der Handel muß vielmehr schon bei den Großhändlern angefaßt werden.

Wie sehr das nötig ist, zeigt die Bewegung der Getreidepreise. In Berlin wurden gezahlt pro Tonne:

	am 15. Juli	Ende Juli	am 4. Aug.
Weizen	193,50 Mark	206,75 Mark	240—245 Mark
Roggen	161,25 Mark	175,50 Mark	210—215 Mark
Hafer	160,25 Mark	169,50 Mark	230—250 Mark

In Magdeburg war die Preisbewegung ähnlich. Hier wurden für die Tonne Weizen 240 Mark, Roggen 210 Mark, Hafer 235 Mark gezahlt. Das sind Preissteigerungen, die ganz enorm sind, belaufen sie sich doch beim Hafer auf nicht weniger als 50 Prozent und darüber! Die Mehlpreise im Großhandel sind ebenfalls ganz außerordentlich in die Höhe getrieben worden.

Ursache dazu ist nicht vorhanden, denn einmal ist gegenwärtig jegliche Ausfuhr von Getreide verboten und zum andern ist eine sehr reiche Ernte zu erwarten. Die Preistreibereien sind nur auf das Verlangen der Getreidespekulanten zurückzuführen, in der jetzigen Zeit einer gefährlichen Reibach zu machen. Ihr Patriotismus hindert sie nicht daran, in der unverschämtesten Weise die Notlage des Volkes auszunutzen.

Hier, und zu allererst hier, muß der Magistrat mit der Festsetzung von Höchstpreisen eingreifen. Das ist um so nötiger, als sich die hiesige Handelskammer, an die sich die Mühlenbesitzer wegen der Festsetzung von Höchstpreisen gewandt hatten, ablehnend verhalten und damit — sei es absichtlich oder nicht — die Preistreibereien der Spekulanten unterstützt hat. Die Höchstpreise dürften für Roggen 170 Mark, für Weizen 220 Mark und für Hafer 200 Mark pro Tonne nicht übersteigen.

Wenn der Magistrat nicht in dieser Weise dem Großhandel die Hände bindet, nützen alle Vorschriften für den Kleinhandel

nichts. Man kann von diesem nicht verlangen, daß er seine Ware billig abgibt, während er sie beim Großhändler teuer bezahlen muß, vielleicht teurer, als er sie weiterverkauft darf.

Aufruf!

An unsere Mitbürger!

Tausend Hände regen sich zur Hilfe! Ein Gedanke, ein Wille teilt und einigt alle! Für Zerschmetterung und Einzelinteressen ist jetzt kein Raum. Deshalb haben sich alle Wohlfahrtsorganisationen Magdeburgs in dieser ersten Stunde unter dem Roten Kreuz und dem städtischen Wohlfahrtsamt zusammengeschlossen.

So bitten wir denn unsere Mitbürger um die weitestgehende Unterstützung in unserer großen und schönen Aufgabe.

Wir brauchen zur Erfrischung der Truppentransporte Kaffee, Brot, Wurst, Zigarren, Seife und Streichhölzer. Auch Postkarten und Bleistifte sind willkommen. Wir brauchen ferner Seinen und Stoffe für Wäsche und Kleidungsstücke!

Vor allem aber brauchen wir Geld, noch mehr Geld und noch mehr Geld!

Die Annahme aller Gaben erfolgt durch die zahlreichen Sammelstellen in unserer großen und schönen Aufgabe. Geldspenden sind auch bei der Hauptstelle sowie den Nebenstellen der städtischen Sparkasse, bei den hiesigen Banken, bei den Expeditionen der Zeitungen und bei den durch Plakat bekanntgegebenen Stellen einzuzahlen.

Bei jeder Spende ist zu vermerken, ob sie für Zwecke des Roten Kreuzes oder zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen sonstigen Not in Magdeburg bestimmt ist.

v. Hegel, Oberpräsident. v. Mieschke, Regierungspräsident. Reimarus, Oberbürgermeister. Der Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz. Das städtische Wohlfahrtsamt.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Sammelstellen für das Rote Kreuz in unserer Stadt errichten wollen, werden gebeten, sich entsprechende Plakate in der neuen Harmonie, Kaiserstraße 64, zu holen, und diese in ihren Geschäftsloteren auszuhängen.

Außerdem sind dort verschlossene Sammelbüchsen erhältlich, die in den Geschäftsloteren aufgestellt oder ausgehängt werden können.

Soweit solche Sammelbüchsen nicht benutzt werden, bitten wir Sie zu auszuliegen, wo sich die einzelnen Spender eintragen können, mit einer besondern Rubrik, in der angegeben werden kann, falls die Gaben für einen besondern Zweck, z. B. zur Unterstützung zurückgebliebener Familien der in das Feld gegangenen Krieger oder zur Hilfe hier in Magdeburg durch den Krieg entstandenen sozialen Notstände, verwendet werden sollen.

Die Listen sind von den Sammelstellen demnächst mit den gesammelten Beträgen an die hiesige Hauptstelle und das Rathaus Buchwerdt u. Benzel, einzuliefern und werden durch die Quittungsleistung in den hiesigen Zeitungen bewirkt.

Die gesammelten Sammelbüchsen aber sind noch verschlossen an unser Bureau Kaiserstraße 64 zurückzugeben.

Magdeburg, den 8. August 1914.

Der Mobilmachungsausschuß des Roten Kreuzes für die Stadt Magdeburg.

Millionäre.

Von Artur Landsberger.

(20. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

18. Kapitel.

Wie Baron Brittwitz und Jette über die Ehe denken.

Brittwitz und Maud Lesser ritten den Kurfürstendamms hinunter. Ein Diener in auffälliger Livree folgte.

„Also derart komisch war es?“ fragte Brittwitz.

„Zum Schreiben, sage ich Ihnen,“ erwiderte Maud.

„Dabei waren Sie doch wochenlang auf das große Ereignis vorbereitet?“

„Und trotzdem schlug es wie eine Bombe ein!“

„Ich muß ja sagen, Ihr Herr Vater entwickelt ein fabelhaftes Glück. Wo er was hingibt, da erfolgt kurze Zeit darauf ein Jubiläum, eine Grundsteinlegung, eine Einweihung, wobei's natürlich nur so Titel und Orden regnet. Na, und nichts ist einfacher, als ihn bei dem großen Guffe so zu placieren, daß er ordentlich was abbekommt.“

„Die Eltern geben sich aber auch wirklich alle Mühe!“ sagte Maud. „Mama gönnt sich Tag und Nacht keine Ruhe. Ueberall muß sie dabei sein.“

„Hat ein ausgezeichnetes Anpassungsvermögen,“ erwiderte Brittwitz. „Es gibt schon heute Situationen, in denen sie sich wie eine richtige Dame benimmt. In zwei Jahren merkt ihr kein Mensch mehr an, wo sie herkommt.“

„Na!“ — sagte Maud und kniff die Augen zusammen — „wenn Sie sie gestern gesehen hätten — ich glaube, Sie würden weniger vertrauenselig sein.“

„Erzählen Sie!“ bat Brittwitz.

„Das kann man nicht wiedergeben!“ erwiderte Maud. „das muß man erlebt haben. Das erste war, sie schrie wie immer bei solchen Gelegenheiten laut: „Soldat!“ worauf natürlich wieder das gesamte Personal zusammenlief. „Gut, daß Sie kommen,“ sagte sie und ihre Stimme zitterte vor Erregung — „wir sind soeben königlich preussische Kommerzienräte geworden; richten Sie alle Ihr Benehmen danach ein!“ — Als das Personal draußen war, fiel sie mir um den Hals: „Arme Maud!“ sagte sie, und küßte mich auf die Stirn. „Was ist dir, Mama?“ fragte ich. „Der gesellschaftliche Schargon kennt die Bezeichnung Fräulein Kommerzienrat nicht! Aber tröste dich, ich werde dir etwas Höheres schaffen.“ Dann faßelte sie etwas von einem Gotha, in den sie hineinkommen werde, so wahr sie Lasser und nicht Lesser heiße.“

„Warum nicht?“ erwiderte Brittwitz. „Wenn auch nicht von heute auf morgen.“

Maud schüttelte den Kopf.

„Worüber wundern Sie sich?“ fragte Brittwitz.

„Ueber Ihren Eifer. Was haben Sie davon, meinen Eltern vorwärts zu helfen.“

„Ein Sport!“

„Das glaub ich Ihnen nicht.“

„Nun dann . . .“

„Bitte, sprechen Sie zu Ende!“ drängte Maud.

„Ich bin nicht mehr der Jüngste!“

„Das seh ich,“ bestätigte sie.

„Danke!“ sagte Brittwitz und verbeugte sich.

„Was folgt daraus?“

„Daß ich dank meiner Erziehung keine andern Interessen habe — leider! — als stillvoll zu leben. Dazu aber gehört vor allem Geld.“

„Ja und? Weshalb erzählen Sie mir das?“

„Weil mein kleines Vermögen nach meiner Schätzung in etwa zwei Jahren aufgebraucht sein wird. — Was dann?“

„Ja,“ sagte Maud, „das kann doch ich nicht wissen. Wenn Sie nicht arbeiten . . .“

„Arbeiten!“ unterbrach Brittwitz. — „Gewiß, darin läge eine Möglichkeit. Aber wenn man sich über vierzig Jahre lang anständig gehalten hat, ja, sagen Sie selbst, soll man da plötzlich anfangen, gegen die Gewohnheiten seines Standes zu verstoßen? Ne, danke!“

„Na, dann gibt's doch nur zweierlei!“

„Nämlich?“ fragte Brittwitz.

„Eine Kugel — oder eine reiche Frau.“

„Kugel?“ wiederholte Brittwitz. — „na ja, als letztes bleibt einem das noch immer. Und ne reiche Frau? Ich weiß nicht, ob ich mir als der einzige, der es ehrlich mit mir meint, in dem Alter noch dazu raten kann.“

„Sie sind gar nicht so dumm!“ rief Maud.

„Danke!“ sagte Brittwitz und verbeugte sich.

„Was also soll in zwei Jahren geschehen, wenn Sie kein Geld mehr haben, sich keine Kugel durch den Kopf schießen und keine reiche Frau heiraten wollen. Soll Papa Sie etwa adoptieren?“

„Finden Sie den Namen Lasser so viel reizvoller als von Brittwitz?“ fragte er.

„Denn auch nicht gerade den Namen,“ erwiderte Maud. „so doch —“ und sie machte eine Handbewegung, die nicht mißzuverstehen war.

„Aha! Herr Papa hat also darauf gerechnet, daß ich ihn um Geld angehen würde?“

„Allerdings!“

„Und wundert sich nun, daß das nicht geschieht?“

„Es ängstigt ihn!“

„Was?“ fragte Brittwitz erstaunt.

„Papa läuft den ganzen Tag im Zimmer umher und ruft: Was will er nur von mir! Warum verlangt er nichts? Die Frage quält ihn Tag und Nacht.“

„Und Ihre Frau Mama?“

„Die Kommerzienrätin?“

„Eben die!“

„Nun, die hat Papa immer bis nach dem Kommerzien-

rat verträpft und gesagt: „Bart nur ab, Leopold, wenn die Ernennung raus ist, wird er schon kommen. Die Augen werden dir übergehen.“ Und als Sie auch nach ihrer Ernennung nicht kamen, da riß auch Mama die Geduld: „Er nimmt uns nicht für voll!“ schrie sie; „schont uns! er schämt uns, schämt's, nich hoch ein! Man müßte ihm die braunen Lappen vor die Füße werfen!“

„Ja, für was in aller Welt halten mich denn Ihre Eltern?“ rief Brittwitz empört.

„Ich glaube, sie rechnen stark mit unsrer Ehe,“ erwiderte Maud, „sehen Sie sich vor!“

„Das werden Sie tun,“ meinte Brittwitz, „im übrigen, glauben Sie denn, daß ich den Ambitionen Ihrer Frau Mama überhaupt genügen würde?“

„Papa meinte, das hinge von der Konjunktur ab.“

„Was soll das heißen?“

„Das habe ich ihn auch gefragt.“

„Nun, und . . . was hat er geantwortet?“

„Vorgestern, meinte er, wären Sie noch das große Los für uns gewesen; aber auch heute würden Sie noch immer einen Treffer bedeuten.“

„Und wenn in zwei Jahren aus Herrn Lesser erst ein Herr von Lesser geworden ist, dann wäre ich eine veritable Miete. Nicht wahr, das nennt Ihr Herr Papa die Konjunktur?“

„Sie haben es erfasst,“ sagte Maud.

„Mit andern Worten: durch das, was ich für Ihren Herrn Vater tue, verschlechtere ich meine Chancen, statt sie zu verbessern.“

„Aber,“ sagte Maud, „Sie fallen ja aus der Rolle, Baron! Von was für Chancen sprechen Sie denn? Zu einer Ehe mit mir würde ich Ihnen bei Ihrem Alter, als einzige, die es ehrlich mit Ihnen meint, kaum raten können.“

„Sie sind ein Teufel!“ sagte Brittwitz.

„Seien Sie unbesorgt,“ rief Maud belustigt, „das Beständnis, das ich Ihnen entlockt habe, wird nicht über meine Lippen kommen.“

„Sie würden milder urteilen, wenn Sie wüßten . . .“

„Ich bin nicht neugierig,“ wehrte Maud ab. „Ich weiß, was ich wissen wollte.“

„Ich bin mir selbst durchaus noch im unklaren — ich habe mit der Möglichkeit gerechnet, gewiß, ich gebe es zu, — aber unter gewissen Voraussetzungen.“

„Genau wie die Eltern!“ sagte Maud, „je nach der Konjunktur.“

„Sie verkennen mich durchaus . . .“

„Schluß der Debatte!“ forderte Maud. „Das Thema ist erschöpft! Wenigstens für den Augenblick.“

Dann wandte sie ihr Pferd.

„Bessern Sie sich!“ rief sie Brittwitz zu und winkte mit der Peitsche, gab dem Pferde die Sporen und raste davon.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Abhaltung von Versammlungen. Anmeldepflichtig sind, wie wir in Ergänzung unserer Meldung über die Abhaltung von Versammlungen noch mitteilen möchten, im Bezirk des 4. Kreises alle Zusammenkünfte sowohl öffentliche wie auch Mitglieder- und Besprechungen. Die Vorstände der Parteien, Gewerkschaften und übrigen Vereine mögen diese Pflicht gewissenhaft erfüllen, um Weiterungen zu vermeiden, die auf Grund der Kriegsgesetze in verhängnisvollem Umfang sich bemerkbar machen können.

Nachahmensewerte Hilfsbereitschaft. Eine unbekante Dame überbrachte uns heute zur Unterstützung einer hilfsbedürftigen Familie, deren Ernährer zu den Gefangenen überführt ist, 20 Mark mit dem Bemerkung, daß sie diesen Betrag von ihrem Wirtschaftsgelde der letzten Woche erspart habe; in gleicher Weise werde sie auch in den folgenden Wochen das jeweils ersparte Geld für hilfsbedürftige Familien opfern. Wir haben die Spende mit herzlichem Dank angenommen und wünschen nur, daß das gute Beispiel bei allen Frauen, die ein reichliches Wirtschaftsgeld erhalten, Nachahmung finden möge.

500 Mark für das Rote Kreuz spendete der Verband Magdeburger Regellüb. —

Stiftung für das Rote Kreuz. Wie wir erfahren, haben die Angehörigen der Firma Raphael Wittowski dem Roten Kreuz den gesamten Bestand der Straßstraße in Höhe von 286,70 Mark überwiesen. Die Opferbereitschaft verdient Anerkennung und Nachahmung.

Massenabschiede. Den ganzen gestrigen Sonntag über wurden die Kasernen und Kasernenquartiere von großen Menschenmengen förmlich belagert. Den Angehörigen der Kaiserlichen und Landwehrleute war es gestattet worden, mit ihren ins Feld ziehenden Angehörigen noch einen Abschiedskuß und Händedruck auszutauschen. Stundenweite Wege im glühenden Sonnenbrand wurden nicht gescheut um dieser letzten Liebesbeweisung willen. Hier herzte ein schon bejahrter Landwehrmann seine Kinder, die sich über das veränderte Aussehen des Vaters nicht genug wundern konnten. Dort erteilte eine Mutter ihrem erst halbuniformierten Sohne gute Ratsschläge, wie er sich vor Krankheiten und andern schützen könne. Daneben übergab eine Frau ihrem ins Feld ziehenden Schatz noch ein so umfangreiches Paket mit Liebesgaben, daß der Lorwäher kaum anspricht, um alles aufnehmen zu können. Gelegenheit zum Leiden wird der Besennte aber schon noch gefunden haben. Den weggeworfenen Abschiedsgeldern wurde schließlich durch den Befehl „Antreten zum Appell“ ein Ende bereitet. Noch einmal einen letzten Händedruck und still und ernst wurde der Stätte des Scheidens der Rücken gekehrt.

Ein Aufruf der Handwerkskammer bejagt folgendes: „Die Forderung der Zunungen, Handwerker und Gewerbetreibende auf, sofort zusammenzutreten und einen Beschluß darüber herbeizuführen, daß sich alle Zunungsmitglieder verpflichten, durch wertvolle Mitarbeit in den Betrieben der im Felde befindlichen Handwerkerbrüder ihnen und ihren Familien die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz nach besten Kräften zu helfen; für die Anwesenheit und den Zustand der Arbeitskräfte Sorge zu tragen und sich diesbezüglich mit der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen. Wir bedenken ferner, daß alle abgeschlossenen Verträge — mitsien auch Arbeitsverträge — ihre Gültigkeit während der Dauer des Krieges behalten. Nur für diejenigen, welche auf Grundvertragsänderung oder freiwillig in das Feld einzuziehen, gelten die Bestimmungen der Kriegsgesetze. Die Handwerkskammer ist bereit, solche Verträge, die ihre Gültigkeit im Felde dieses oder jenes kriegführenden Landes behalten sollen, ihrer Gültigkeit unter der gleichen Bedingung zu lassen, ferner Verträge unter der gleichen Bedingung zu lassen, ferner Verträge unter der gleichen Bedingung zu lassen, ferner Verträge unter der gleichen Bedingung zu lassen.“

Jahresabschluss der Personenzüge. Die 14. Eisenbahndirektion macht bekannt, daß von jetzt an bis auf weiteres wegen Vermeidung der Militärtransporte eine tägliche Abreise oder Einreise der für das zivile Publikum bei gegebenem Personenzug eintreten muß. Der dienstliche Personenzug kann jedoch nicht mehr einbezogen werden. Mit dem Ausfall von Zügen ist zu rechnen. Nähere Auskunft über den für jeden einzelnen Tag gültigen Personenzug erhalten die Fahrplankommissionen. Diese Auskunft kann aber nicht im Voraus, sondern immer nur von Tag zu Tag erteilt werden.

Man habe die Einquartierungszettel sorgfältig zu! Diese Familien werden die Verpflegung der Untertier- und Schutzgefangenen nicht beanspruchen. Zu den nächsten Tagen wird vom Wohlfahrtsrat der Stadt Magdeburg eine Bekanntmachung erfolgen, wo solche Einquartierungszettel abgegeben sind, damit die nicht beanspruchten Beträge zugunsten des Roten Kreuzes und für die Zurückgebliebenen später krieger verwendet werden.

Zum Roten Kreuz. Aus der Geschäftsstelle des Mobilisierungsausschusses vom Roten Kreuz (Hermannstr. 64), wird uns mitgeteilt, daß die Arbeit der Einquartierungszettel auf dem Bahnhof durch die außerordentlichen Umverteilung von alten Seiten gute Erfolge hat. Jedoch wird im Wintermonat mit den Militärbedürfnissen gebunden, die Rückgaben, auf welche Brot, feine Wurst nicht nur, aber auch Zigaretten und Seife zu haben.

Einquartierungszettel. Sonntag nach wurden über 300 russische Soldaten, Polen russischer Nationalität, in Magdeburg eingekwartet. Sie wurden von Schwestern und Soldaten begleitet. In den trüblichen Gefühnen der armen Leute lagerte man tief, wie man aus der das das dieser Tage geschrieben hat. Ihre Angehörigen können sie nicht mehr mit sich. Manche haben aber jetzt nicht den geringsten Verdacht an Kleider und Schuhe, ein Beweis, wie schnell sie dem Transport eingereicht werden. Nachher jedes Alter, zum Eingangs an, und jeder hat auch der notwendigen und „besten“ Verpflegung, was in dem letzten Tage. Was wird mit ihnen geschehen? Werden sie auf die Güter verteilt zur Entschädigung? So fragte sich das patriotische Publikum. In dieser Angelegenheit, auch nach Teilnahme die man von Schicksal Betroffenen überbringen ist. Man hat verstanden, daß die man die „Eisen“ untergebracht werden, um ohne Aufsehen erregend (1) zu werden.

Die Schulen und der Kriegszustand. In der Aula der Lutherischen Schule fand eine Konferenz der städtischen Schulbehörden statt. Sie wurde geleitet von den Stadtschulräten Dr. Franke und Professor Dr. Nordmann. Sie hatte folgendes Ergebnis:

1. Der Beginn des Unterrichts an den Bürger- und Volksschulen ist vorläufig auf Dienstag den 11. August festgesetzt. 2. Die Klassen sollen Räumlichkeiten machen, ob der Unterricht an diesem Tage beginnen kann, oder ob nach Information bei den entsprechenden Truppenteilen der Beginn erst später erfolgen kann. 3. Die Klassen sollen angegeben, welche von den männlichen Lehrkräften ihrer Schule eingezogen sind oder noch eingezogen werden und welche weiblichen Lehrkräfte sich dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt haben. 4. Ferner, ob die Schulleiter die Vertretung an ihren Schulen mit den noch verbleibenden Lehrkräften — selbstverständlich unter Festsetzung einer höheren Frequenz — selbst regeln können. 5. Endlich, ob und welche Lehrkräfte abgegeben werden können. 6. Auch die Lehrkräfte, die die Turnlehrerprüfung abgelegt haben, aber keinen Turnunterricht erteilen, sollen namhaft gemacht werden. 7. Allen den Lehrkräften, die in Frage kommen, soll empfohlen werden, irgend jemand (Frau, Verwandte oder Bekannte) mit einer Vollmacht zur Erhebung des zuteilenden Gehalts zu versehen. 8. Es bleibt den Schulleitern überlassen, die vom Minister angeordneten Befreiungen vom Unterricht zur Uebernahme von Ersatzarbeit oder dergleichen zu erteilen. Entsprechende Mitteilung an die Schulbehörde muß erfolgen. 9. Geplant ist die Einrichtung von Kinderhorten in großem Maßstab für die Kinder der arbeitenden Arbeiterfamilien. Auch bittet der städtische Wohlfahrtsausschuß um Vorschichtung, um besondere Hilfe bei der Not zu tun. 10. Zur Vertretung haben sich bereits frühere Lehrerinnen und pensionierte Lehrer zur Verfügung gestellt. Eine Entscheidung über eventuelle Vorschichtung bleibt vorbehalten.

Aus den Verhandlungen ging hervor, daß man den Verhältnissen in jeder Weise Rechnung tragen wird. Die Schulgebäude werden den Militärbehörden so lange zur Verfügung gestellt, als es nötig ist. Alsdann wird der Unterricht wieder beginnen und der Saal entsprechend weitergeführt werden.

Dankfugungen von Landwehrlern für die freundliche Aufnahme und gute Verpflegung in Magdeburg sind uns mehrere zugegangen. Wir können von ihnen das bescheidenste Dankwort halber nur summarisch mitteilen; sie sind uns aber ein Beweis dafür, daß die Gewöhnlichkeit Magdeburgs ihrer Pflicht den einquartierten Truppen gegenüber in vollem Umfang nachgekommen ist — von einzelnen unüblichen Ausnahmen abgesehen. Eine solche Ausnahme besonders trauriger Art wurde uns heute berichtet. Danach hat nämlich ein Hauswirt in der Weinbergstraße einem seiner Mieter verboten, einen Soldaten in Quartier zu nehmen!

„Liebesgabenjammern“ für die innere Mission. Zwei Magdeburger, der Jüdenkammer Otto Lärke und der Arbeiter Richard Biering, hatten sich am Freitag vor dem Schöffengericht in Baden wegen gemeinschaftlichen Betrugs und Unterschlagung zu verantworten. Lärke war vor einigen Jahren vom Vorpresidenten des Provinzial-Ausschusses für die innere Mission als Kollektanzammler angenommen worden. Seine Tätigkeitsgebiete für die „Liebesgabenarbeit“ war die Domgemeinde und die Hilfsgemeinde. Durch irgendwelchen Umstand geriet er in den Verdacht, auch in anderen Stadtteilen ganz heimlich für sich gesammelt zu haben, was sich Lärke als „Liebesgabenjammern“ niederkommen mußte. Bei irgendeiner Vernehmung hat sich Lärke eine unrichtig beglaubigte Quittung für beschaffene Gewand und „Arbeit“ damit in Baden in überaus feiger Weise. Der er vom Gerichtsausschuß wurde und abgelehnt, so läßt ihn sein Anwalt Biering darin. Der Fall wurde nach dem Tages Laß mit 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Einem Tages Strafe die Schwere der Tat bei der dem Gerichtsausschuß 3 vor und hoffen auf ein mildes Urteilst. Hier wurde jedoch die Zahlung erwidert und die Strafe verurteilt. Für die Schwere der Tat wurde 1 Jahr und 1 Woche Gefängnis, während Biering mit 3 Monaten Gefängnis davonkam.

Zwei verurteilte Stadträte sind vom Landgericht Magdeburg am 12. Januar 1912 zu langen Haftstrafen verurteilt worden, nämlich der Stadtrat Ludwig Zschab und der Stadtratsmitglied Hermann Lucas wegen gemeinschaftlich begangenen schweren Diebstahls in drei und eines verurteilten schweren Diebstahls in einem Falle zu 5 bzw. 3 Jahren Haftstrafe und je 10 Jahren Ehrenreueverlust. Die beiden Angeklagten, die bereits wegen schweren Raubes und schweren Diebstahls zu einer längeren Haftstrafe verurteilt waren, hatten sich im Jahre 1912 in Magdeburg zusammen gefunden und demselben Deutschland in der Absicht, gemeinschaftlich Diebstahle auszuführen. Um auszuweichen zu können, haben sie sich den Angeklagten, als ob der eine mit dem anderen zusammengehört hätte und der andere für beide einen kleinen Teil der Verurteilung habe. So kamen sie Ende des Jahres 1912 nach Magdeburg, wo sie, wie ihnen zur Zeit bekannt war, drei schwere Diebstahlsfälle verurteilt haben, während es in einem dritten Falle nur bei einem Verurteilten geschah. Gegen das Urteil hatten die beiden Angeklagten Revision eingelegt. Das Reichsgericht bestätigte jedoch am 12. Januar die Urteile.

Die gestohlene Stadtblinde. Der Kampf gegen die Blinde ist jetzt auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist. Man hat nun auch an, daß dieses Ungeheuer demselben Zweck der Verbreiter sein aller Kräfte beizubringen ist. Es ist nun gut nicht lange her, daß man die Stadtblinde für eine gefährliche Krankheit gehalten hat. Sie entzünde sich und es lagert sich auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist.

Die gestohlene Stadtblinde. Der Kampf gegen die Blinde ist jetzt auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist. Man hat nun auch an, daß dieses Ungeheuer demselben Zweck der Verbreiter sein aller Kräfte beizubringen ist. Es ist nun gut nicht lange her, daß man die Stadtblinde für eine gefährliche Krankheit gehalten hat. Sie entzünde sich und es lagert sich auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist.

Die gestohlene Stadtblinde. Der Kampf gegen die Blinde ist jetzt auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist. Man hat nun auch an, daß dieses Ungeheuer demselben Zweck der Verbreiter sein aller Kräfte beizubringen ist. Es ist nun gut nicht lange her, daß man die Stadtblinde für eine gefährliche Krankheit gehalten hat. Sie entzünde sich und es lagert sich auf der ganzen Seite entbrannt, seitdem von der Reichsregierung die große Gefahr dieses Ungeheuers festgestellt ist.

waltigsten wegen Diebstahls und Unterschlagung flehentlich verfolgt wird; das wohnungslose Dienstmädchen Emma Behrens aus Großmütlingen, das am 8. d. M. einer Kasseklubinhaberin Kleiderstuhle gestohlen hat.

Kindesmord. Das 21 Jahre alte Dienstmädchen Frida Krüger aus Osterburg, das bei einem hiesigen Schankwirt in Dienst stand, hat am 8. d. M. nachmittags in ihrer Schlafkammer einen Knaben geboren, der in ihrem verschlossenen Koffer, auf dem Gesicht liegend, tot aufgefunden wurde. Das Mädchen behauptet, das Kind habe bei der Geburt nicht gelebt. Das Nähere muß die Obduktion der Leiche ergeben.

Konzerte, Theater u. Mitteilungen der Direktionen.

* Victoria-Theater. Am Dienstag, abends 8 Uhr, kommt das Sensationsdrama „Mr. Wu“ zum letztenmal zur Aufführung. Mittwoch, abends 8 Uhr, gelangt das historische Schauspiel „Des Königs Befehl“ von Dr. Karl Köpfer zur letztenmaligen Wiederholung.

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Fischerleben-Halberstadt-Wernigerode. Osterwieck, 10. August. (Eine dringliche gemeinsame Sitzung) des Magistrats und der Stadtverordneten fand am 8. August statt. Es wurde über die Bewilligung von Mitteln zur Errichtung eines Kriegslazarets in unserer Stadt und zur Unterstützung bedürftiger Familien, deren Ernährer im Felde stehen, Beschluß gefaßt.

(Sperrelinie.) Nach Einrichtung einer zusammenhängenden Automobil-Sperrelinie durch den ganzen Kreisbezirk sind nun glücklich Drahtseile, Gummireifen und Überwagen von den örtlichen Landstrassenübergängen verschwunden. Mit diesen Verkehrsbehindern merkwürdigerweise auch die große Spionagefurcht, die auch hier trotz „scharfer“ Bürgerbejagung wahre Sternelgestalten erjand. Wäntzer arme Teufel ist mit seinem Wanderpack unliebsam aufgefallen, zwei „Pantajie“-Kuffen wurden festgenommen und ein alter egyptischer Handelsmann mußte seinen ganzen Wagen auspacken.

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben. Althaldensleben, 10. August. (Infolge der Kriegsunruhen) haben viele unserer Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Die Firma Schmelzer läßt dankenswerter Weise die Arbeiter halbe Tage und die Lohnarbeiter noch ganze Tage arbeiten. Mehrere Arbeiter haben in der Landwirtschaft außerhalb Beschäftigung gefunden.

Wahlkreis Raabe-Fischerleben.

Fischerleben, 10. August. (Sitzung der Stadtverordneten.) Aus Anlaß der eingetretenen Kriegswirren fand eine außerordentliche Sitzung statt. Stadtverordneten-Vorhörer Festschhorn verwies darauf, daß die vom Staate bewilligten Unterstützungsmittel für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder der eingezogenen Krieger nicht als ausreichend zu erachten seien, weshalb wir diese Beträge aus unseren eignen Mitteln erhöhen müssen. Nachdem der Vorhörer des verstorbenen früheren Stadtverordneten Professors Dr. Straßburger ehrenhaft gedacht hatte, gab Erster Bürgermeister Dr. Bunde ein umfassendes Bild von den Maßnahmen, die die Stadtgemeinde für die zurückgebliebenen unterstützungsbedürftigen Familien zu treffen habe. In Fischerleben dürften etwa 500 Familien in Betracht kommen. Der städtische Zuschuß zu der vom Reichsgewährung während der Unterstüfung soll 3 Mk. für Ehefrauen, 2 Mk. für jedes Kind betragen. Die Unterstüfungen sollen in geeigneten Fällen nicht in barem Gelde, sondern in Naturalien beziehungsweise Esmarten bestehen. Die Lebensmittelversorgung ist, da die Ernte gut ausgefallen ist, gesichert. Gegen Geschäfte, die den jetzigen Zustand als Gelegenheit für eine Ausnutzung der Bürgerpflicht benutzen würden, wird unter Anwendung der neuen reichsgesetzlichen Handhaben in der schärfsten Weise vorgegangen. Die Finanzen der Stadt befinden sich auf durchaus gesunder Grundlage. In das wir mit voller Ruhe in die Zukunft sehen können. Als erste Rate für die Familienunterstüfungen beantragt der Magistrat, 30 000 Mark zu bewilligen.

Stadtv. Greiner spricht seine Zustimmung für die zu gewährenden Unterstüfung aus. In diesem Augenblick müßte alles getan werden, um die Familien derer, die für die Erhaltung unserer Vaterlandes ihr Leben in die Schanze werfen, vor der ärgsten Not zu schützen. Es muß diesen Männern beim Auszug in den Kampf die Gewißheit werden, daß ihre Familien gegen Not geschützt sind. In dieser Beziehung werden sich auch die deutschen Gewerkschaften betätigen. Neben diesen Aufgaben muß aber auch darauf geachtet werden, daß die in der Industrie überflüssigen Arbeiter Beschäftigung finden. Durch den vom Magistrat erlassenen Aufruf haben sich alle nur denkbaren Personen der Landwirtschaft zugewendet, so daß den arbeitslosen Industriearbeitern keine Arbeitsgelegenheit möglich wird. Es muß für Arbeitsgelegenheit gesorgt werden. Nur so ist es möglich, daß die Gewerkschaften ausreichende Unterstüfungen den Familien der im Kampf stehenden gewähren können. Stadtv. Samburger wünscht die Einsetzung einer besonderen Kommission. Stadtv. Breitshuh wendet sich gegen die Festsetzung von Maximalpreisen, weil sie leicht Preissteigerungen herbeiführen könnten. Erster Bürgermeister Doktor Bunde hält die Wahl einer Kommission nicht für notwendig, weil die für solche Zwecke bestehende Marktkommission bereits entsprechende Fragen behandelt habe. Ebenso könne bei den bestehenden Lebensmittelpreisen von der Einsetzung von Maximalpreisen abgesehen werden. Der Antrag, zunächst 30 000 Mark zur Unterstüfung zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Der Vorhörer wies darauf hin, daß die gesamte städtische und private Wohlfahrtspflege zentralisiert werde, damit eine gleichmäßige Verteilung möglich werde. Der Stadtv. wurde als unbedingter Stadtrat eingeführt.

Theater, 10. August. (Die Kriegszeit) macht sich auch in unserm Leben bemerkbar. Vom Eisenbahnwerk ist der größte Teil der besten Arbeiter abberufen, so daß die einzelnen Abteilungen überlegen. Arbeiterleistungen haben sich nicht halten können, vielmehr liegt das Fehlen der alle gegenwärtigen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu beschaffen. Zu Erwägung soll die Direktion gezogen haben, an die Familien der Kriegsteilnehmer, nach dem Beispiel anderer großer Werke ebenfalls einen freiwilligen Zuschuß zu gewähren, die Höhe ist allerdings noch nicht festgelegt. Verschiedene kleine Betriebe an Orte haben geschlossen, so daß eine größere Anzahl von Arbeitlosen vorhanden ist, die leider keine Beschäftigung erhalten. Aus einzelnen Orten mit Landwirtschaft kommt die Nachricht, daß Arbeitskräfte fehlend vorhanden sind. Sämtliche Freunde sind abgereist, was es und zu finden sich noch einige Touristen ein. Die Hotels stehen leer, auch das Bergtheater hat seine Porten geschlossen. Das Schauspiel mit dem Epizone hat auch allerlei Ritterden an Orte vertrieben. Heute Schöne sind in Uniform zur Abfertigung der Wege mit ihren Familien angetreten, haben aber keine nennenswerten Unterstüfungen gemacht. Ein Bürger der seit 2 Jahren seinen Wohnsitz aus Ort hat und geborener Dandlburger ist, wurde zweimal wegen Spionage in Dandlburg und Halberstadt erwischt, lebt aber trotzdem noch. Ein hier verweilender weiprützlicher Lehrer kam ebenfalls in Betracht, sogar hinter zwei Reichsrunder Arbeitern wurde eines Abends ein Reichsrunder als auf angebliche Kuffen gemacht.

Briefkasten.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien bitten wir: Von einer unbekanten Dame 10 Mark. Städtisch 2. u. 10. Mark. Redaktion der „Vollstimme“.

Wettervorhersage.

Freitag den 11. August: Heiter, warm, bis auf lokale Gewitter.

Verwendung der Schloßküchen.

Aus Braunschweig meldet die Presse, daß im herzoglichen Residenzschloß ein Lazarett eingerichtet worden sei, in dem bis zu 150 Betten aufgestellt werden sollen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß auf Befehl der Herzogin, der während der Abwesenheit des Herzogs die Regentenschaft übertragen ist, Allen bedürftigen Frauen und Kindern von zum Seeresdienst einberufenen Wehrpflichtigen warmes Mittagessen gegeben werden soll. Diese Maßnahme ist nur zu begrüßen. Es geht aus der Meldung nicht klar hervor, aber man darf es wohl annehmen, daß die Mahlzeiten im Schloße zubereitet und ausgegeben werden sollen. Wäre es nicht möglich, auch die übrigen Schlösser in Deutschland zu ähnlichen Zwecken zu öffnen? Ueberall sind wohl große Kücheneinrichtungen vorhanden, die dazu geschaffen sind, für viele Personen Gerichte herzustellen. Kann man sich eine bessere Verwendung dieser Küchen in solchen Zeiten denken, als in ihnen für die bedürftigen Ehefrauen und Kinder der zu den Waffen Geringfügigen Speisens herzustellen und zu verabfolgen?

Den Gemeinden blieben dann noch immer genug Bedürftige zu versorgen: die Schulkinder und die Familien, in denen der Ernährer zwar nicht wehrpflichtig ist, aber durch den Krieg seine Arbeit verloren hat. Das Beispiel von Braunschweig regt zur Nachahmung an.

Sozialdemokraten unter Belagerung.

In der „Schwäbischen Tagwacht“, unjerm Stuttgarter Parteiblatt, veröffentlicht Genossin Lara Zetkin folgende, die gegenwärtigen Zustände grell beleuchtende Erklärung:

Am Sonntag, kurz nach 5 Uhr morgens, wurden wir aus dem Schlafe geklingelt. Von der zuständigen Behörde des Oberamts Kannstatt beauftragt, nahmen drei Bewaffnete und ein Zivilbeamter eine eingehende Untersuchung bei uns vor, derweilen der Polizeidiener des Ortes vor dem Eingang Wache hielt. Selbstverständlich erhielten die Herren bereitwilligst überall hin Zutritt, da wir wachsam nichts zu verbergen haben. Aus den Fragen, die an mich und die Meinigen gerichtet wurden, ergab sich zweifelhaft dieses: Es handelte sich bei der Maßregel nicht um die Feststellung „meiner sozialdemokratischen Betätigung, die ja hinlänglich bekannt ist“, vielmehr um Nachweise für den Verdacht, daß ich Ausländer, namentlich Russen, beherberge, die die Sicherheit des Reiches gefährden, und daß ich eine entsprechende Korrespondenz führe.

Wie ich nachmittags erfuhr, hat einige Stunden später auch eine Hausdurchsuchung im Nachbarhaus bei einer alleinlebenden Dame stattgefunden, die nicht einmal Anhängerin der Sozialdemokratie ist, den politischen Dingen ganz fern steht, aber das Recht hat, unsre Nachbarin und mit uns bekannt zu sein. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so sind wir den ganzen Tag über umstellt gewesen und gewissenhaft bewacht worden. Die Bewachung hat über die Nacht weiter gedauert. Wie einwandfrei feststeht, wurde sie dann freiwillig von Bürgern der Gemeinde Sillenbuch ausgeübt, obgleich im Orte sehr viele sind, die unsre Hilfe erbeten und freundschaftlich von uns erfahren haben. In unsrer Nachbarschaft sind Gerüchte ausgebreitet worden, die an die schaurigen Märchen der Pogrome erinnern, durch die Banden der „roten russischen Hundert“ ihre Vaterlandsliebe betätigen. Russen sollen im Auto ausgerechnet in dieser Gegend herumfahren, um das Trinkwasser zu vergiften, in Kenntnis sollen sie versucht haben, einem Kinde Gift zu geben und so weiter. Diese Räuberphantasien werden hier und da mit verletzenden Anspielungen auf „die Bande dort“ gewürzt.

Ich sehe mich daher zu dieser Erklärung genötigt: Es ist geradezu gerichtsnotorisch, daß ich, seit ich politisch denke, den russischen Zarisismus mit der größten Leidenschaft und Konsequenz als Sozialdemokratin bekämpft habe. Und das zu einer Zeit, wo sehr viele von denen, die heute nicht genug Schwärmereien gegen Rußland finden können, vor dem blutigen Senterzaren dieses unglücklichen Landes platt auf dem Bauche lagen, und mich wegen meines Kampfes gegen die moskowitzische Despotie den Behörden zu denunzieren pflegten. Es fällt mir nicht ein, mich irgendwie über die Maßnahmen zu beklagen, die die Behörden in dieser düsteren Zeit kraft ihrer Amtspflicht und Überzeugung über mich verhängen zu müssen glauben. Ich bin jederzeit bereit, alle Konsequenzen meines Kampfes für die Freiheit und den Frieden der Völker zu tragen, aber ich frage: Bin ich mit den Meinungen von Wüttern teile, daß auch mein Sohn seine Kriegspflicht erfüllt? Ich werfe diese Frage vor aller Öffentlichkeit auf, nicht meinerwegen und wegen der Meinigen. Wir sind sturmgeohnt und kennen den Lauf der Dinge genug, um zu wissen, daß Leute unsrer Überzeugung auf alles gefaßt sein müssen. Jedoch angefaßt von der furchtbaren Situation und der Stimmungen, die sie naturgemäß auslöst, eröffnen die festgestellten nackten Tatsachen eine Perspektive, die die Interessen der breitesten Kreise berührt. Denn was uns heute im Kleinen geschieht, das kann morgen schon in weit härterer Weise jedem geschehen, der als Sozialdemokrat bekannt ist, ja jedem, an dem Haß und Mißgunst sein Mädchen kühlen möchte. Nicht die Sicherheit des Vaterlandes wird durch solches Geschehen gefördert, es entfesselt vielmehr die schlimmsten Instinkte und züchtet Spitzel- und Denunziantenunwesen.

Wenn man die ganze Tragik dieser Erklärung verstehen will, muß man zunächst wissen, daß unsre Genossin oberhalb Stuttgart bei Degerloch in einem fast einsam liegenden kleinen Landhaus wohnt. Sie wäre also mit den Jahren den Angriffen einer fanatisierten Bevölkerung schutzlos und hilflos preisgegeben. Bezeichnend aber ist das Verhalten der Einwohner von Sillenbuch, in der Mehrzahl in Stuttgart beschäftigter Arbeiter. Tatsache ist, daß die Genossin dort unten manche Träne getrocknet, und in mütterlicher Weise für viele Familien gesorgt hat. Es scheint uns aber, daß in diesen Zeitläufen bei vielen Leuten — nicht nur in Sillenbuch und nicht nur unter den arbeitenden — im Hirn gewisse Schrauben locker geworden sind.

Aufhebung der Lebensmittelzölle.

Ein vom Reichstag angenommener Gesetzesentwurf bestimmt: Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Raubfutter, Nüchergewächse, Vieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Sette zum Genuß, Käse, Eier, Mollereierzeugnisse,

gewöhnliches Backwerk, eingedickte Milch, Nahrungs- und Genussmittel anderweit nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen) und Mineralöle zollfrei zu lassen.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Waren, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes in deutschen Zollauschlußgebieten, Freibezirken oder Zolllagern befinden.

Der Bundesrat wird ferner ermächtigt, während der Dauer des Krieges gesetzliche Verbote und Beschränkungen der Einfuhr der in Artikel 1 genannten Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Die Sicherung der Krankentassen.

Unter den vom Reichstag am 4. August angenommenen Gesetzentwürfen befindet sich auch das Gesetz betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankentassen. Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen:

§ 1 Leistung und Beiträge.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankentassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.

Das Versicherungsamt (Versicherungsausschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 2 Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Reichen bei einer Kasse diese Beiträge von $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so hat bei Orts- und Landkrankentassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankentassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankentassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten.

Solange dies bei einer Orts- oder Landkrankenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter des Amtes des Kassenvorstandes übertragen. Gemeindeverbände sind die von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund der Reichsversicherungsordnung § 111 Nummer 2 hierzu bestimmten Verbände.

§ 3 Aufhebung der Versicherung für Hausgewerbetreibende.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerblichen Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt.

Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmung geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

In der Begründung heißt es unter anderem: „Es steht zu befürchten, daß im gegenwärtigen Kriege manche Krankentassen leistungsunfähig werden, weil sie mit den eingezogenen Arbeitern gute Risiken und entsprechend hohe Beiträge einbüßen und weil ihnen infolge Arbeitslosigkeit Beiträge wegfallen, dagegen viele Krankheitsfälle zur Last fallen werden.“

Daher empfiehlt es sich, durch Reichsgesetz bei sämtlichen Kassen sofort die Leistungen auf die Regelleistungen herabzusetzen und ferner die Beiträge auf viereinhalb vom Hundert des Grundlohns zu erhöhen. Zweifellos sind viele Kassen so gestellt, daß sie auch bei niedrigeren Beiträgen und höheren Leistungen als die im § 1 vorgeschriebenen, nicht leistungsunfähig werden. Es besteht keine Veranlassung, auch für diese Kassen jene Einschränkung Platz greifen zu lassen. Daher ist den Kassenvorständen die Befugnis gegeben, unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit bei dem zuständigen Versicherungsamt zu beantragen, daß höhere Leistungen, zum Beispiel die Familienversicherung, in Kraft bleiben und daß niedrigere Beiträge erhoben werden.

Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden ist für viele Teile Deutschlands erst seit wenigen Monaten in Kraft. In großen Gebieten, z. B. in Groß-Berlin, ist sie noch ganz unvollkommen durchgeführt. Sie macht ihrer technischen Schwierigkeiten halber große Verwaltungskosten und erfordert viel Arbeit. Endlich ist die Versicherung der Hausgewerbetreibenden für die Krankentassen eine große finanzielle Belastung. So hart es daher ist, so muß man unter diesen Umständen die Versicherung der Hausgewerbetreibenden, die in vielen Fällen während des Krieges doch nicht durchführbar ist, gesetzlich außer Kraft setzen, um die Krankenversicherung aller übrigen Versicherten aufrechtzuerhalten.“

Kriegsdepeschen.

Acht russische Geschütze erbeutet.

Wth. Berlin, 10. August. Unsr Grenzschutzabteilung in Bialla, 10 Kilometer östlich von Johannsburg (Westpreußen), hat den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade zurückgeschlagen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsre Hände gefallen.

Ein dänischer Aufruf.

Wth. Berlin, 10. August. Die dänische Kolonie veröffentlicht folgenden Aufruf an die Dänen in Berlin: „Wir, die seit Jahren hier leben, fordern unsre sämtlichen Landsleute auf, in diesen ersten Stunden unsern deutschen Freunden mit Herz und Hand werthig zur Seite zu stehen, um ihnen unsern Freundschaft und Sympathie zu beweisen.“

4000 Belgier gefangen.

Wth. Berlin, 10. August. Käuflich ist fest in unsern Händen. Die Verluste des Feindes waren große. Unsr Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3- bis 4000 Belgiern nach Deutschland hat bereits begonnen. Nach den vorliegenden Nachrichten hatte Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gesungen.

Grenzkämpfe im Osten und Westen!

W. L. Berlin, 10. August. Die dritte russische Kavalleriedivision überquert am 6. August die Grenze bei Romelien südlich Chydubunen, ging aber bei Grschinez deutscher Kavallerie wieder auf russisches Gebiet zurück. An der Wiederherstellung der von den Russen in Polen zerstörten Bahnen durch die Deutschen wird gearbeitet. Auch die Brücken zwischen Schoppinisch und Sosnowice sind in der Wiederherstellung begriffen. Die Bahn Alexandrows-Wlozlawek ist bereits wieder benutzbar. Die österreichische Kavallerie hat Olkusch und Wolbrom besetzt und Fühlung mit dem in Rußisch-Polen stehenden Grenzschnitzbataillon des deutschen 6. Armeekorps aufgenommen.

Die deutschen Grenzschnitztruppen in Oberelsaß sind von feindlichen Kräften, die aus Richtung Belfort vorgehen, angegriffen worden. Das Vorgehen der französischen Truppen ist zum Stehen gekommen, bei Altkirch gingen sie bereits wieder in Richtung auf Belfort zurück.

Eine konservative Zeitung verboten.

Wth. Berlin, 10. August. Trotz wiederholter allgemeiner Warnungen und Hinweise auf die Bekanntmachung des Reichstanzlers über nicht zu veröffentlichende militärische Nachrichten hat die (konservative) „Tägliche Rundschau für Schlesien und Posen“ dennoch solche Mitteilungen gebracht. Das weitere Erscheinen der Zeitung ist durch das zuständige Generalkommando verboten worden.

Österreicher gegen Russen.

Wth. Wien, 10. August. Die bis Mjehow, etwa 30 Kilometer nördlich Krakau, vorgebrungenen österreichischen Truppen setzten die Offensive fort und besetzten bis zum Sonnabend Abend Ostschafien ungefähr 40 Kilometer vorwärts. Die bisher an der Weichsel stehenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest. In Ostgalizien bemühten sich die Österreicher der im Feindesgebiet gelegenen Grenzorte Radziwilow, Grenzbahnhof westlich Lemberg gegenüber Brody, Wolotschisch, Grenzbahnhof im östlichen Galizien, und Nowoselica bei Czernowitz, Hauptstadt von der Bufowina. Sämtliche Versuche feindlicher Reiterpatrouillen in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Saloschje zwischen Brody und Tarnopol wurden bei der Zurückwerfung feindlicher Reiter vier Kosaken getötet und zwei verwundet.

Schutzwehr gegen Lebensmittelwucher.

Wth. Breslau, 10. August. Verschiedenen Blättern zufolge beauftragte der Magistrat 18 Bäckermeister, die Vorschriften über Erwerb und Preis der Semmeln und des Brotes zu überwachen. Sie sind mit Ausweisen versehen und es wird unmissverständlich mit den schärfsten Maßnahmen gegen diejenigen Bäckermeister vorgegangen werden, die die Vorschriften des Magistrats verletzen.

Montenegro erklärt den Krieg!

Wth. Wien, 10. August. Die Note der montenegrinischen Regierung, in welcher der Beginn des Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Montenegro mitgeteilt wird, lautet dahin, daß Montenegro sich genötigt sehe, zur Verteidigung der jersischen Sache die Waffen zu ergreifen. Zugleich wird die Mission des österreichisch-ungarischen Gesandten in Cetinje als beendet erklärt. Der deutsche Geschäftsträger übernahm den Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Montenegro.

Wth. Skutari, 10. August. Infolge der kriegerischen Ereignisse hat sich die nordalbanische Grenzkommission vor einigen Tagen aufgelöst und nach Skutari begeben.

Belagerungszustand über Belgien.

Wth. Goch, 10. August. Ueber Belgien wurde vorgestern der Belagerungszustand verhängt. Alle Deutschen wurden aufgefordert, das Land baldigst zu verlassen. Fast jede Nacht verlassen Tausende von Deutschen unter dem Schutze des amerikanischen Generalkonsuls seit Donnerstag über Holland Belgien, in Gvaleresker Weise von Offizieren und der Bürgergarde beschützt. Die seit Freitag endlich beginnende Gemeinschaft mit den Stadtbehörden dem Spionagesieber entgegenzuarbeiten.

Gegen den Zarisismus!

Wth. Lemberg, 10. August. Der aus Vertretern aller ukrainischen Parteien bestehende Hauptrat hat einen Aufruf erlassen, in dem es u. a. heißt: „Ein Sieg Rußlands würde das ukrainische Volk der österreichisch-ungarischen Monarchie unter das Joch zwingen, unter welchem die 30 Millionen Ukrainer des Zarereichs jähnen. Deshalb ruft der jetzige Moment das ukrainische Volk auf, einmütig gegen das zarisische Joch einzutreten. Der Sieg der österreichisch-ungarischen Monarchie wird auch unser Sieg sein. Alle materiellen und moralischen Kräfte sollen angeboten werden, damit der Feind der Ukrainer gedemütigt wird.“

England nimmt fremde Kriegsschiffe.

Wth. Konstantinopel, 10. August. Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß England die dort im Bau befindlichen und der Türkei gehörigen Großlinienschiffe „Sultan Osman“ und „Reisadeh“ sowie zwei für Chile im Bau begriffenen von der Türkei angekaufte Zerstörer von 1850 Tonnen in die englische Flotte eingereiht hat. Die neuen Namen der Zerstörer sind „Agincourt“ und „Erin“. Die Handelswege Englands erzeugt in der Türkei lebhaftes Erstaunen und Proteste von allen Seiten.

Wth. München, 10. August. Der König erließ eine umfangreiche Amnestie, nach welcher angefaßte der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk beweist, die Strafe für eine Reihe von Vergehen aufgehoben wird.

